

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
GESCH.-NR. GGR 2021/140
BESCHLUSS-NR. 2021-110
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2022, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2023-2027**

DER GROSSE GEMEINDERAT

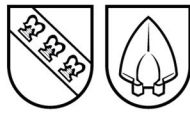
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2022 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 23. September 2021 (SRB-Nr. 2021-189) wie folgt verändert:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500	Löhne – Teuerungszulage	+ 186'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3893.00/2030	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	- 1'500'000.- (neu 0)	Gemäss Beschluss GGR zur Vorfinanzierung Mehrzweckanlage
3020.11/3100	Löhne – Teuerungszulage	+ 66'000.-	0.9 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert gemäss Empfehlung Kanton vom Juni 2021: 0.0 %)
3300.40/4200	Abschreibungen	+ 12'000.-	Erhöhung Abschreibungsaufwand aufgrund Zusatzkredit Restaurant Rössli (siehe letzte Zeile)
3120.xx/4230	Ver- und Entsorgung – Heizmaterial (Mehrkosten Biogas)	+ 70'000.-	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 (Mehrkosten Biogas für ein halbes Jahr berechnet)
4200.5040.163	Restaurant Rössli; Mehrjahresplanung	+ 400'000.- (neu 1'500'000.-)	Gemäss Antrag SR an GGR vom 28. Oktober 2021 für Zusatzkredit



BESCHLUSS

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-0607
BESCHLUSS-NR. 2021-110

2. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2022. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	117'670'900.-
	Ertrag	Fr.	119'024'900.-
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'560'000.-
	Einnahmen	Fr.	1'881'000.-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	200'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-

3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'354'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfassungsgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
8. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Finanzen (dreifach)
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.12.2021